



Anmeldeformular Reitabzeichen/Lehrgang

2. – 6. Februar 2026

| | |
|------------------------------|--|
| Vorname und Name | |
| Straße, Postleitzahl und Ort | |
| Geburtsdatum | |
| Telefon | |
| Email* | |
| Reitverein: | |

*Bitte unbedingt und gut leserlich ausfüllen. Die Teilnahmebestätigung erfolgt ausschließlich per Email.

- Trainingslehrgang Reiten mit eigenem Pferd** Euro 360,--
(Praktisches Reiten in Zweier- oder Dreiergruppen, Vorbereitung Stationsprüfungen, Mittagessen)
- Trainingslehrgang Reiten mit Lehrpferd für RA 7, RA6, Turniersportabzeichen Klasse A** Euro 480,--
(Praktisches Reiten in Zweier- oder Dreiergruppen, Vorbereitung Stationsprüfungen, Mittagessen)
- Trainingslehrgang Reiten mit Lehrpferd für Turniersportabzeichen Klasse L und RA 3** Euro 510,--
(Praktisches Reiten in Zweier- oder Dreiergruppen, Vorbereitung Stationsprüfungen, Mittagessen)
- Trainingslehrgang Reiten mit Lehrpferd für RA 2 und 1** Euro 560,--
(Praktisches Reiten in Zweier- oder Dreiergruppen, Vorbereitung auf Stationsprüfungen, Mittagessen)
- Trainingslehrgang Longieren mit eigenem Pferd** Euro 180,--
(Praktisches Longieren, Vorbereitung Stationsprüfungen, Mittagessen)
- Trainingslehrgang Longieren mit Lehrpferd** Euro 300,--
(Praktisches Longieren, Vorbereitung Stationsprüfungen, Mittagessen)
- Vorbereitungslehrgang Pferdeführerschein Umgang (ohne Reiten)** Euro 240,--
(Vorbereitung Stationsprüfungen, Umgang mit dem Pferd, Mittagessen)
- Vorbereitung Pferdeführerschein Umgang in Zusammenhang mit Lehrgang zum RA/LA** Euro 120,--
(Vorbereitung Bodenarbeit für Pferdeführerschein)
- Box während des Lehrgangs (5 Tage)** (incl. Vollverpflegung (Späne und nasses Heu gegen Aufpreis)) Euro 120,--
- Beherbergung während des Lehrgangs** Euro 100,--
(Frühstück und Abendessen zusätzlich zum im Lehrgang inbegriffenen Mittagessen, kostenlose Übernachtungsmöglichkeit in einfachen Vierbettzimmern, Duschgelegenheit auf dem Hof)

Gewünschte Prüfung:

- Turniersportabzeichen Klasse A Prüfungsgebühr Euro 55,--
- Turniersportabzeichen Klasse L Prüfungsgebühr Euro 60,--
- Prüfung RA 7 Prüfungsgebühr Euro 55,-- Prüfung LA 5 Prüfungsgebühr Euro 55,--
- Prüfung RA 6 Prüfungsgebühr Euro 55,-- Prüfung LA 4 Prüfungsgebühr Euro 60,--
- Prüfung RA 3 Prüfungsgebühr Euro 60,-- Prüfung LA 2 Prüfungsgebühr Euro 60,--
- Prüfung RA 2 Prüfungsgebühr Euro 70,-- Pferdeführer- Prüfungsgebühr Euro 50,--
- Prüfung RA 1 Prüfungsgebühr Euro 70,-- schein Umgang

Ich schätze meinen Leistungsstand wie folgt ein:

- Dressur:** Anfänger E-Niveau A-Niveau L-Niveau M-Niveau S-Niveau
- Springen:** Anfänger E-Niveau A-Niveau L-Niveau M-Niveau S-Niveau

Im Rahmen der verbindlichen Anmeldung erheben wir eine Einschreibgebühr in Höhe von 100,-- Euro in bar oder per Überweisung, die mit den Lehrgangskosten verrechnet wird. **Der Rest wird in bar bei Lehrgangsbeginn fällig.** Die Teilnahme an Lehrgang und Prüfung erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden anerkannt.

Anmeldeschluss: 19. Januar 2026

Ort, Datum:

Unterschrift:

(bei Kindern/Jugendlichen unter 18 Jahren Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

Bitte zurücksenden: Reitverein Eisenau, Alexander Gibson, Alte Bernauer Str. 30, 16356 Blumberg-Eisenau, anfrage@reitanlage-elisenau.de



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

- 1.1. Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die gesamten Geschäftsbeziehungen im Bereich Reitkurse, Reiterferien und Reitunterricht zwischen dem Reitverein Eisenau e.V., im Folgenden kurz RV bezeichnet, und dessen Kunden.
- 1.2. Diese allgemeinen Bedingungen gelten für die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Reitkurse, Reiterferien und Reitunterricht. Der RV arbeitet nur zu den vorliegenden Geschäftsbedingungen
- 1.3. Wenn gegen diese allgemeinen Geschäftsbedingungen kein Einwand erhoben wird, gelten diese vorstehenden Bedingungen ausdrücklich vom Kunden als anerkannt und werden somit Vertragsbestandteil. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch ohne besondere Hinweise für alle zukünftigen mit dem Kunden zu tätige Geschäfte, sofern für diese nichts anderes schriftlich vereinbart wird.

2. Anmeldung

- 2.1. Anmeldungen für alle Kurse sind schriftlich (Post, Fax, E-Mail) an die Geschäftsstelle RV (Alte Bernauer Str. 30, 16356 Eisenau) zu richten. Die gewünschten Leistungen und Prüfungen sind bei der Anmeldung auf dem dafür vorgesehenen Formular anzugeben. Der Vertrag über die Lehrgangsteilnahme kommt erst dann verbindlich zustande, wenn der RV eine schriftliche Anmeldung auf dem dafür vorgesehenen Formular sowie die Einschreibgebühr erhalten und die Anmeldung schriftlich bestätigt hat.
- 2.2. Jede Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung der Einschreibgebühr. Diese wird bei Kursantritt mit den Lehrgangskosten verrechnet.
- 2.3. Da die Teilnehmeranzahl für die Reitkurse begrenzt ist, werden Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Sollte ein Kurs bereits ausgebucht sein, wird die Einschreibgebühr erstattet.

3. Zahlung der Teilnehmergebühr

- 3.1. Die Zahlung der Einschreibgebühr erfolgt entweder in bar oder per Überweisung. Erst nach Zahlung der Gebühr besteht Anspruch auf Teilnahme, sofern noch freie Plätze zur Verfügung stehen.
- 3.2. Die Restzahlung ist in bar bei Lehrgangsbeginn fällig.
- 3.3. Die von RV angeführten Preise verstehen sich als Bruttopreise, da der RV als gemeinnütziger Verein nicht zur Mehrwertsteuer veranlagt ist.

4. Teilnahmebestätigung

Kurz vor Lehrgangsbeginn erhalten alle Teilnehmer/innen eine Teilnahmebestätigung mit Anreisehinweis und weiteren Informationen.

5. Absage bzw. Rücktritt von einem Lehrgang

- 5.1. Absagen und Rücktritte müssen schriftlich erfolgen. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Bei einer Stornierung oder Umbuchung durch den Lehrgangsteilnehmer bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn in einen anderen Lehrgang berechnen wir grundsätzlich die Einschreibgebühr.
- 5.2. Bei einem späteren Rücktritt wird zudem 50% der Lehrgangsgebühr inklusive aller gebuchten Zusatzleistungen

(Übernachtung, Box, Prüfungsgebühr etc.) erhoben. Bei Nichtantritt (no show) wird die gesamte Gebühr inklusiver aller gebuchten Zusatzleistungen fällig.

- 5.3. Bei vorzeitiger Beendigung des Lehrgangs durch den Teilnehmer erfolgt keine, auch nicht anteilige Erstattung der Lehrgangsgebühr inklusiver aller gebuchten Zusatzleistungen, unabhängig von den Gründen für den Rücktritt. Dies gilt auch bei gesundheitlichen Problemen von Reiter bzw. mitgebrachtem Pferd (Erkrankung, Verletzung, Konditionsschwäche etc.).

6. Ausfall

- 6.1. Wir behalten uns das Recht vor, Veranstaltungen abzusagen, falls die jeweils erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. In diesem Fall werden die Teilnehmer rechtzeitig benachrichtigt. Die Einschreibgebühr wird erstattet.
- 6.2. Sind alle Plätze eines Lehrganges bereits belegt, besteht kein Anspruch auf Teilnahme. Allerdings wird in diesen Fällen eine Warteliste geführt. Bei Ausfall einer Veranstaltung, Überbelegung oder sonstigen Änderungen werden die Teilnehmer schriftlich benachrichtigt.

7. Haftung

- 7.1. Wir übernehmen keine Haftung für Schäden oder Verluste, die den Teilnehmern und deren Pferden im Zusammenhang mit unseren Kursen oder dem Aufenthalt auf der Reitanlage Eisenau entstehen sollten. Die Teilnehmer erfolgt auf eigene Gefahr.
- 7.2. Für Schäden, die der Teilnehmer auf der Reitanlage Eisenau oder an den zur Verfügung gestellten Materialien (Sattelzeug, Putzzeug, Pferdedecken etc.) und den Pferden der Reitanlage Eisenau verursacht, haftet der Teilnehmer ebenso wie für Schäden an Dritten, unabhängig davon, ob der Schaden vorsätzlich, aus Unachtsamkeit, Unwissen oder durch äußere Einflüsse passiert ist. Bei Minderjährigen haften die Erziehungsberechtigten.

8. Leistungsaufführung und Leistungstermine

Im Lehrgangspreis sind folgende Leistungen enthalten:

- 8.1. Durchführung des Reit- und Theorieunterrichts durch speziell ausgebildete Kursleiter.
- 8.2. Vermittlung der zielführenden Kursinhalte in Praxis und Theorie
- 8.3. Die vorgesehenen Durchführungstermine sind für den RV dann verbindlich, wenn deren Einhaltung zugesagt worden ist, außer der Lehrgang muss aufgrund höherer Gewalt (Unwetter, Epidemien etc.) ausfallen..

9. Gerichtsstand – Erfüllungsort

- 9.1. Für eventuelle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist das sachlich zuständige Gericht in Bernau/Brandenburg zuständig.
- 9.2. Anzuwenden ist ausschließlich Deutsches Recht. Die Vertragssprache ist deutsch.
- 9.3. Erfüllungsort ist Sitz des RV sowohl für Leistung wie auch für Zahlung.

10. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bedingungen nicht. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.